

## Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

### 1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2015

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2015 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. An der Versammlung werden nur die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage [www.waldenburg.ch](http://www.waldenburg.ch).

### 2. Rechnung 2015 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2015 der Bürgerkasse schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 63'940.27** ab.

Es wurden keine ordentlichen Abschreibungen vorgenommen, da sämtliches Verwaltungsvermögen bereits per 31.12.2013 abgeschrieben werden konnte. Es erfolgte jedoch nochmals eine Vorfinanzierung für den Werkhof-Neubau über CHF 150'000.00. Der effektive Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 213'940.27. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2015 CHF 516'233.35. Berücksichtigt man auch die Vorfinanzierung für den Werkhof-Neubau von Total CHF 350'000.00 beträgt das Eigenkapital derzeit CHF 866'233.35. In den vergangenen ca. 11 Jahren konnten zudem zusätzliche Abschreibungen (inkl. Bilanzfehlbetrag im 2003) von Total ca. CHF. 1'210'000.00 vorgenommen werden. Dieser Betrag kann ebenfalls als erschaffenes Eigenkapital betrachtet werden. Die Bürgergemeinde steht somit weiterhin finanziell sehr gut da und kann die Investitionen (Werkhof-Neubau, Waldweidstrasse-Sanierung) ohne Aufnahme von Fremdkapital finanzieren. Für die Finanzierung des Werkhofneubaus erhält die Bürgergemeinde zudem vom Amt für Wald beider Basel einen unverzinslichen Investitionskredit in der Höhe von CHF 700'000.00. Dieses Darlehen ist ab 2016 jährlich mit 5 % oder CHF 35'000.00 zurück zu bezahlen.

Es wird auf die separate Beilage mit Erläuterungen und Anträgen betreffend Rechnung 2015 verwiesen. Die detaillierte Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Der Bericht der GRPK liegt ebenfalls vor (siehe beiliegende Zusammenfassung der Jahresrechnung 2015).

***Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2015 mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.***

### 3. Einbürgerung von Feigenwinter-Thommen Beat, Talweg 1, Waldenburg

Herr Beat Feigenwinter-Thommen, Talweg 1, Waldenburg, stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Gemeinde Waldenburg. Er wohnt seit 1982 in Waldenburg und fühlt sich daher mit der Gemeinde auch sehr verbunden. Beat Feigenwinter ist seit vielen Jahren in der Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzkommission tätig und deren Präsident. Er ist sehr aktiv in Waldenburg und u.a. auch Mitorganisator des Frühlingsmarktes. Er setzt sich somit seit vielen Jahren sehr aktiv für die Gemeinde ein. Beat Feigenwinter ist Forstkreisingenieur und arbeitet beim Amt für Wald beider Basel. Er ist u.a. auch für den Forstbetrieb Oberer Hauenstein zuständig.

Der Gemeinderat hat dem Gesuch um Einbürgerung zugestimmt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Gesuchsteller um eine Person handelt, welche dem Gemeinderat bestens bekannt sind, wurde auf ein persönliches Gespräch verzichtet.

***Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2016, der Einbürgerung von Beat Feigenwinter-Thommen, Talweg 1, Waldenburg, zuzustimmen.***

\*\*\*\*\*



# BÜRGERGEMEINDE WALDENBURG



## Rechnung 2015

### ZUSAMMENZUG

Das detaillierte Budget kann auf der  
Gemeindeverwaltung bezogen werden !

#### Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen dem besseren Verständnis der Gemeindefinanzrechnung. Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2“ (HRM2) der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (165 Absatz 2 des Gemeindegesetzes).

#### **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss Verlust; Ertragsüberschuss Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

#### **Investitionsrechnung**

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungsins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

#### **Bilanz**

Die Bilanz zeigt die Vermögens- und Schuldenstruktur der Gemeinde zu Jahresbeginn und zum Jahresende. Sie umfasst die Aktiven (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und Passiven (Fremd- und Eigenkapital).

#### **Abschreibungen**

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Wird festgestellt, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind - zusätzlich zu den planmässigen - ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 01.01.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

#### **Allgemeiner Haushalt**

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo dieses vermindert.

#### **Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses neutralisiert, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch. Die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Rechnung 2015 der Bürgerkasse schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 63'940.27**.

Es wurden keine ordentlichen Abschreibungen vorgenommen, da sämtliches Verwaltungsvermögen bereits per 31.12.2013 abgeschrieben werden konnte. Es erfolgte jedoch nochmals eine Vorfinanzierung für den Werkhof-Neubau über CHF 150'000.00. Der effektive Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 213'940.27. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2015 ca. CHF 516'233.35. Berücksichtigt man auch die Vorfinanzierung für den Werkhof-Neubau von Total CHF 350'000.00 beträgt das Eigenkapital derzeit ca. 866,233.35. In den vergangenen ca. 11 Jahren konnten zudem zusätzliche Abschreibungen (inkl. Bilanzfehlbetrag im 2003) von Total ca. CHF. 1'210'000.00 vorgenommen werden. Dieser Betrag kann ebenfalls als erschaffenes Eigenkapital betrachtet werden. Die Bürgergemeinde steht somit weiterhin finanziell sehr gut da und kann die Investitionen (Werkhof-Neubau, Waldweidstrasse-Sanierung) ohne Aufnahme von Fremdkapital finanzieren. Für die Finanzierung des Werkhofneubaus erhält die Bürgergemeinde zudem vom Amt für Wald beider Basel einen unverzinslichen Investitionskredit in der Höhe von CHF 700'000.00. Dieses Darlehen ist ab 2016/2017 jährlich mit 5 % oder CHF 35'000.00 zurück zu bezahlen.

Generelle Bemerkungen betreffend Kontierungen:

Aufgrund der ersten Erfahrungen seit Umstellung von HRM1 auf HRM2 bei der Verbuchung von einzelnen Transaktionen musste festgestellt werden, dass die Budgetierung teilweise über die falschen Konten erfolgte. Im Budget 2016 konnten diese „Abweichungen“ korrigiert werden, sodass korrekte Vergleichszahlen somit erstmals per 2016 vorliegen dürften.

Erfolgsrechnung

<b>0220</b>	<b><u>Verwaltung</u></b>
3111.01	Auch im 2015 konnte die vorgesehene Instandstellung einer weiteren Feuerstelle nicht ausgeführt werden, da sehr viele andere Arbeiten angefallen sind, welche durch den Forstbetrieb erledigt werden mussten. Zudem war unser Förster wegen eines Unfalls sowie infolge Krankheit für einige Zeit arbeitsunfähig. Ab 2016 sollten jedoch wieder Feuerstellen instand gestellt werden können.
3130.01	Im 2015 waren verschiedene ursprünglich vorgesehene Dienstleistungsaufwände nicht notwendig. Zudem wurde der Jahresbeitrag für den Verein Region Wasserfallen massiv reduziert.
3132.01	Im Zusammenhang mit dem Torhausumbau hat die Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission gegen das erste Gerichtsurteil, welches der Bürgergemeinde teilweise Recht gegeben hatte, Beschwerde eingereicht. Der Fall ist immer noch hängig, sodass wir weiterhin unseren Anwalt entschädigen müssen. Um klare Fakten für die Zukunft zu erhalten, ist es auch für die Bürgergemeinde wichtig, einen definitiven Gerichtsentscheid zu erhalten. Es ist jedoch möglich, dass die Sache bis vor das Bundesgericht gezogen wird.
3144.01	Bei den Hochbauten sind im 2015 keine Aufwände angefallen (siehe dazu auch Ausführungen betreffend Torhausumbau). Es werden keine Gelder ausgegeben, bis klar ist, wie das Torhaus / der Torturm in Zukunft genutzt werden können.
3632.01	An der Bürgergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2015 haben die Anwesenden mit grossem Mehr entschieden, dass die Einwohnergemeinde einen einmaligen Beitrag von CHF 100'000.00 für die Reduktion des Bilanzfehlbetrages erhalten soll.
<b>8200</b>	<b><u>Forstwirtschaft</u></b>
	Der Aufwand liegt gesamthaft um über CHF 120'000.00 tiefer als budgetiert (wenn berücksichtigt wird, dass CHF 150'000.00 als zusätzliche Vorfinanzierung für den Werkhof-Neubau zurückgestellt wurden). Dies liegt daran, dass viele Arbeiten durch unsere Forstequipe ohne Beizug von Dritten erledigt werden konnten. Bei den Dienstleistungen Dritter liegen wir daher massiv tiefer als in den Vorjahren sowie auch gegenüber dem Budget. Beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial sind durch die Erledigung der Aufträge durch eigenes Personal jedoch zusätzliche Kosten angefallen. Die Personalkosten konnten trotz der vielen Aufträge praktisch auf dem Vorjahresniveau gehalten werden (und ca. CHF 40'000.00 unter den Budgetbeträgen). Die übrigen Aufwände liegen +/- innerhalb der Budgetvorgaben.

Der Ertrag liegt um ca. CHF 130'000.00 über dem Budget. Zu diesem Ergebnis haben die verschiedensten Bereiche beigetragen. Bei den Dienstleistungen für Dritte konnten wiederum einige grössere Aufträge ausgeführt werden. Es sind darin jedoch auch Arbeiten für die Sanierung der Waldweidstrasse (Erstellung von Holzkästen usw) enthalten, welche über die Investition abgerechnet wurden. Wir erhalten hier jedoch ca. 50 % der Kosten als Beiträge von Bund und Kanton. Die Holzverkäufe sind gegenüber dem Vorjahr trotz den tiefen Preisen etwas höher ausgefallen. Der Holzmarkt ist nach wie vor stark unter Druck und die Preise (vor allem bei den Nadelhölzern) gehen immer noch zurück. Daher ist dieses Ergebnis wiederum sehr erfreulich. Bei den Rückerstattungen ist eine Rückvergütung der BLPK betreffend Ausfinanzierung der Deckungslücke enthalten. Per Ende 2014 musste der damals hochgerechnete (provisorische) Betrag bezahlt werden. Aufgrund der guten Entwicklung im 2014 war die effektive Deckungslücke um ca. CHF 47'000.00 tiefer. Bei den Arbeiten für die Einwohnergemeinde sind aufgrund eines längeren Ausfalls des Wegmachers infolge Unfall höhere Erträge angefallen. Die Arbeiten für Bund, Kanton und die Gemeinde Langenbruck können im Voraus nie genau beziffert werden. Bei der Budgetierung gehen wir jeweils von den dannzumal vorliegenden Zusagen sowie den erwarteten Aufträgen aus. Während des Jahres gibt es jedoch immer wieder Verschiebungen (u.a. aufgrund von Naturereignissen und / oder anderen Dringlichkeiten und / oder Vorzug oder Sistierung von Aufträgen, weil die finanziellen Vorgaben geändert haben) und so kommt es sowohl zu Mehr- als auch zu Mindererträgen in den einzelnen Sparten. Der Forstbetrieb muss hier unternehmerisch handeln, was nicht immer mit den Vorgaben betreffend öffentliches Rechnungswesen „kompatibel“ ist. Gesamthaft wurden im 2016 etwas weniger Aufträge für Bund, Kanton und Gemeinden als vorgesehen ausgeführt (Budget ca. CHF 393'000, effektiv abgerechnet ca CHF 332'000.00).

Der Forstbetrieb ist - wie erwähnt - seit vielen Jahren für äusserst gute Zahlen bei der Bürgergemeinde verantwortlich. Dafür der beste Dank des Gemeinderates auch im Namen aller Bürgerinnen und Bürger.

<b>8900</b>	<b><u>Waldweid</u></b>
3144.01	Für die Erstellung eines Schwemmkanals in der Weidscheune, welcher in Eigenregie durch die Pächter erstellt wurde, hat die Bürgergemeinde die Materialkosten übernommen.
<b>9610 / 9630</b>	<b><u>Zinsen / Liegenschaften des Finanzvermögens</u></b>
4401.01	Die Zinserträge sind tiefer ausgefallen, da die Zinsen im 2015 nochmals gefallen sind und zudem das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde aufgrund der Investitionen (Waldweidstrasse / Werkhof-Neubau) zurückgegangen ist.
4430.01	Der Baurechtzins für den Sendermast der Swisscom wurde unter dem Bereich 9610 (Zinsen) budgetiert. Gemäss den Richtlinien im Finanzhandbuch werden diese Einnahmen jedoch unter dem Bereich 9630 (Liegenschaften des Finanzvermögens) verbucht. Wurde für 2016 korrigiert.

Investitionen

<b>8200</b>	<b><u>Forstwirtschaft</u></b>
5010.21 / 6310.21	Im 2015 wurde die 4. Etappe der Sanierung Waldweidstrasse ausgeführt. Die vorgesehenen Kosten für die Etappe konnten eingehalten werden. Die Sanierung der Waldweidstrasse dürfte gesamthaft etwas weniger kosten als vorgesehen. Aufgrund der tieferen Kosten werden auch weniger Beiträge des Bundes und des Kantons bezahlt. Die letzte Etappe wird nun noch im 2016 ausgeführt.
5040.21	Nachdem im März 2015 die Baueingabe erfolgte und etwas später die Baubewilligung vorlag, wurden Offerten für die wichtigsten (und kostenmässig teuersten) Arbeiten eingeholt. Nachdem festgestellt werden konnte, dass wir uns innerhalb der Budgetvorgaben befinden, wurde im Juli / August 2015 eine erste Tranche an Aufträgen vergeben. Im September 2015 konnte mit dem Bau begonnen werden und bis Ende 2015 war der Rohbau praktisch fertig. Im 2016 werden nun noch die weiteren Arbeiten ausgeführt, sodass ca. Ende April 2016 der Bezug der Räumlichkeiten durch die Forstequipe sowie den Wegmacher erfolgen kann. Die Bauabrechnung dürfte dann im 3. Quartal 2016 vorliegen und voraussichtlich an der BGV vom 05. Dezember 2016 zur Genehmigung vorgelegt werden.

## 2. Verwendung des Ertragsüberschusses

Gemäss Gemeindefinanzordnung ist die Verwendung des Ertragsüberschusses offen auszuweisen. Folgende Verwendung wird vorgeschlagen:

<b>Ertragsüberschuss vor Abschluss</b>	<b>213'940.27</b>
./. Rückstellung Werkhof-Neubau (Vorfinanzierung)	150'000.00
<b>Ausgewiesener Ertragsüberschuss / Einlage ins Eigenkapital</b>	<b>63'940.27</b>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

## 3. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2016 die Genehmigung der Rechnung 2015.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Verwalter:



Andrea Kaufmann



Markus Meyer

Waldenburg, 21. März 2016 MME (85/2016)

Gemeindeverwaltung Waldenburg HRM2		<b>ERGEBNISUEBERSICHT</b>				Gemeinde Waldenburg	
Rechnung / 17.3.2016		1.1.2015 - 31.12.2015				Bürgergemeinde	
		Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>1'059'914.13</b>	<b>1'123'854.40</b>	<b>955'900.00</b>	<b>997'600.00</b>	<b>1'358'306.10</b>	<b>1'428'875.30</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>							
Aufwandüberschuss					22'600.00		
Ertragsüberschuss		154'176.42				6'112.75	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>							
Aufwandüberschuss				64'300.00		64'456.45	
Ertragsüberschuss		59'763.85					
<b>Operatives Ergebnis (Betrieb &amp; Finanzierung)</b>							
Aufwandüberschuss				41'700.00		70'569.20	
Ertragsüberschuss		213'940.27					
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>							
Aufwandüberschuss			150'000.00				
Ertragsüberschuss							
<b>Gesamtergebnis (operativ &amp; ausserordentlich)</b>							
Aufwandüberschuss				41'700.00		70'569.20	
Ertragsüberschuss		63'940.27					
		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>							
Zunahme der Nettoinvestitionen							
Abnahme der Nettoinvestitionen							
		<u>Aktiven</u>	<u>Passiven</u>			<u>Aktiven</u>	<u>Passiven</u>
<b>BILANZ</b>		<b>1'647'893.47</b>	<b>1'647'893.47</b>			<b>1'112'641.30</b>	<b>1'112'641.30</b>
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)			516'233.35				452'293.08
PK-Bilanzfehlbetrag							

Rechnung / 17.3.2016

**Erfolgsrechnung**  
 1.1.2015 - 31.12.2015

Bürgergemeinde

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>1'059'914.13</b>	<b>1'123'854.40</b>	<b>955'900.00</b>	<b>997'600.00</b>	<b>1'358'306.10</b>	<b>1'428'875.30</b>
Ertragsüberschuss	63'940.27		41'700.00		70'569.20	
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>142'602.10</b>	<b>1'500.00</b>	<b>62'700.00</b>	<b>1'300.00</b>	<b>37'454.60</b>	<b>8'462.15</b>
Nettoaufwand		141'102.10		61'400.00		28'992.45
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>917'236.83</b>	<b>1'097'320.55</b>	<b>893'200.00</b>	<b>968'500.00</b>	<b>1'320'722.85</b>	<b>1'392'737.45</b>
Nettoertrag	180'083.72		75'300.00		72'014.60	
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>75.20</b>	<b>25'033.85</b>	<b>27'800.00</b>	<b>27'800.00</b>	<b>128.65</b>	<b>27'675.70</b>
Nettoertrag	24'958.65		27'800.00		27'547.05	

Seite 1

Rechnung / 17.3.2016

**Erfolgsrechnung**  
 1.1.2015 - 31.12.2015

Bürgergemeinde

Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1'059'914.13</b>	<b>1'123'854.40</b>	<b>955'900.00</b>	<b>997'600.00</b>	<b>1'358'306.10</b>	<b>1'428'875.30</b>
	Ertragsüberschuss	63'940.27		41'700.00		70'569.20	
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>1'059'914.13</b>		<b>955'900.00</b>		<b>1'358'306.10</b>	
30	Personalaufwand	467'643.25		529'700.00		641'483.55	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	274'764.48		355'400.00		456'172.55	
34	Finanzaufwand	1'491.40		500.00			
36	Transferaufwand	166'015.00		70'300.00		60'650.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	150'000.00				200'000.00	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>1'123'854.40</b>		<b>997'600.00</b>		<b>1'428'875.30</b>
42	Entgelte		729'263.35		538'000.00		735'973.10
43	Verschiedene Erträge				300.00		
44	Finanzertrag		61'255.25		64'800.00		64'456.45
46	Transferertrag		333'335.80		394'500.00		428'445.75
48	Ausserordentlicher Ertrag						200'000.00

Seite 1

## Investitionsrechnung

Rechnung / 17.3.2016

1.1.2015 - 31.12.2015

Bürgergemeinde

Konto	Investitionsrechnung	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
	<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>925'854.05</b>	<b>371'000.00</b>			<b>443'493.25</b>
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>925'854.05</b>	<b>371'000.00</b>			<b>443'493.25</b>
<b>82</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>925'854.05</b>	<b>371'000.00</b>			<b>443'493.25</b>
<b>820</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>925'854.05</b>	<b>371'000.00</b>			<b>443'493.25</b>
<b>8200</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>925'854.05</b>	<b>371'000.00</b>			<b>443'493.25</b>
5010.21	Waldweidstrasse, 1. - 4. Etappe	385'234.20				403'330.35
5040.21	Werkhof, Sanierung / Neubau	540'619.85				40'162.90
6310.21	Beitrag Waldweidstrasse 1. - 4. Etappe		171'000.00			
6320.21	Werkhof, Beitrag Einwohnergemeinde		200'000.00			

Seite 1

## Zusammenzug der Bilanz

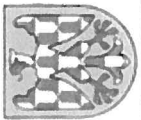
Rechnung / 21.3.2016

1.1.2015 - 31.12.2015

Bürgergemeinde

Konto	Bilanz Zusammenzug	Bestand per 01.01.2015	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2015
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>1'112'641.30</b>	<b>2'845'131.10</b>	<b>2'309'878.93</b>	<b>1'647'893.47</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>891'135.05</b>	<b>1'919'277.05</b>	<b>1'938'878.93</b>	<b>871'533.17</b>
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>221'506.25</b>	<b>925'854.05</b>	<b>371'000.00</b>	<b>776'360.30</b>
	Allgemeiner Haushalt	221'506.25	925'854.05	371'000.00	776'360.30
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung				
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung				
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung				
	Weitere Spezialfinanzierungen				
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>1'112'641.30</b>	<b>2'728'858.55</b>	<b>2'193'606.38</b>	<b>1'647'893.47</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>410'348.22</b>	<b>2'514'918.28</b>	<b>2'193'606.38</b>	<b>731'660.12</b>
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>702'293.08</b>	<b>213'940.27</b>		<b>916'233.35</b>
	Allgemeiner Haushalt	702'293.08	213'940.27		916'233.35
	Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	452'293.08	63'940.27		516'233.35
	Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
	Vorfinanzierungen	200'000.00	150'000.00		350'000.00
	Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	50'000.00			50'000.00
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung				
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung				
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung				
	Weitere Spezialfinanzierungen				

Seite 1



**GRPK**  
Geschäfts- und Rechnungs-  
Prüfungskommission  
4437 Waldenburg

Gemeinderat Waldenburg  
Zu Händen der  
Bürgergemeindeversammlung

Waldenburg, 11. Mai 2016

**Prüfung der Rechnung 2015 der Bürgergemeinde Waldenburg  
Ergebnis und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Grundlage/Auftrag

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat in Erfüllung ihres Auftrages gemäss § 99 des Gemeindegesetzes die Rechnung 2015 der Bürgergemeinde geprüft.  
Die Laufende Rechnung der Bürgergemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'059'914.13 und einem Ertrag von CHF 1'123'854.40 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'940.27 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 41'700.00. Die Rechnung schliesst somit um CHF 22'240.27 besser ab, als budgetiert. Der Bilanzüberschuss der Bürgergemeinde Waldenburg hat sich von CHF 452'293.08 auf CHF 516'233.35 erhöht.

Durchführung

Die Prüfung erfolgte im April 2016 durch die GRPK sowie – anlog früherer Jahre – im Auftrag der GRPK durch die Schneeberger Treuhand AG, Thürnen.

Prüfungsgebiete

Die GRPK prüfte detailliert die Einhaltung des Budgets und hinterfragte einzelne Positionen auch im Vergleich mit der Rechnung 2014.  
Die Schneeberger Treuhand AG prüfte die Bestandesrechnung hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit. Weitere Prüfungstätigkeiten können dem Bericht der Schneeberger Treuhand AG vom 25. April 2016 entnommen werden.

Prüfungsergebnisse

Die von der GRPK aufgeworfenen Fragen zu einzelnen Konten wurden von Gemeinderat und Verwaltung schlüssig und nachvollziehbar beantwortet. Die GRPK hat keine Unstimmigkeiten festgestellt. An der Schlussbesprechung vom 18. April 2016 im Beisein von Gemeindepräsidentin, Finanzchef und Verwalter wurden letzte Unklarheiten besprochen und beseitigt.  
Gemäss Bericht der Schneeberger Treuhand AG vom 25.04.2016 hat auch deren Revision keine Unstimmigkeiten zu Tage gefördert.

**Antrag**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2016, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen  
GRPK Waldenburg

D. Günter  
Präsident

H.J. Schäublin  
Aktuar



Gemeinderat Waldenburg  
Zuhanden der Einwohner- und der  
Bürgergemeindeversammlungen

Waldenburg, 14. März 2016

#### Tätigkeitsbericht 2015 der GRPK

Gemäss §§ 99 und 102 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden sind wir verpflichtet, Rechnungswesen und Geschäftsführung der Einwohner- und Bürgergemeinde Waldenburg zu prüfen.

Die GRPK traf sich im 2015 zu 10 Sitzungen, an denen folgende Geschäfte behandelt wurden:

- Die Rechnungen 2014 der Einwohner- und der Bürgergemeinde Waldenburg wurden geprüft. Daraus sich ergebende Fragen wurden dem Gemeinderat unterbreitet; sie wurden vollständig von Gemeinderat und Verwalter beantwortet.
- Der Revisionsbericht der Schneeberger Treuhand AG zu den Rechnungen 2014 wurde besprochen und zur Kenntnis genommen.
- Es wurde ein Grundlagenpapier zu den Pflichten und Rechten der GRPK erstellt, das inskünftig neuen Kommissionsmitgliedern ausgehändigt werden soll.
- Es wurden weitere Abklärungen zur gesamthafter Geltendmachung der Prämienverbilligung bei der Sozialversicherungsanstalt BL vorgenommen; die SVA bestätigte unsere Ansicht, wonach eine vorsorgliche Geltendmachung des Anspruches (zur Vermeidung von Verjährungen) durch die Gemeinde möglich ist. Der Gemeinderat wurde von der GRPK aufgefordert, dieses Vorgehen umzusetzen. Noch offene Fragen zum aktuellen Ablauf wurden dem Gemeinderat unterbreitet. Dieser Punkt konnte noch nicht abgeschlossen werden; eine Besprechung mit dem Sozialdienst der Gemeinde ist noch hängig.
- Die Abrechnungen Hauptstrasse Wasser/Abwasser wurden geprüft. Wir verweisen auf unseren Bericht vom 2. Oktober 2015.
- Die Voranschläge 2016 der Einwohner- und der Bürgergemeinde Waldenburg wurden geprüft. Daraus sich ergebende Fragen wurden dem Gemeinderat unterbreitet; sie wurden vollständig von Gemeinderat und Verwalter beantwortet.
- Die Gemeinderatsprotokolle bis und mit September 2015 wurden studiert. Daraus sich ergebende Fragen wurden dem Gemeinderat unterbreitet; sie wurden vollständig vor in Form eines Protokollauszuges beantwortet.
- Der Gemeinderat wurde angefragt, ob er schon einmal in Erwägung gezogen habe, den Bezug der Gemeindesteuern aus finanziellen Überlegungen der kantonalen Steuerverwaltung

#### Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Waldenburg

zu übergeben. Der GR ist der Ansicht, dass diese Umstellung keinen Sinn mache, da sich erst nach 15 Jahren effektive Einsparungen ergeben würden. Dieses Thema wird die GRPK im Laufe des 2016 vertiefter angehen.

Die Kommission wurde ab April 2015 durch Kurt Grieder, ab Juli 2015 zusätzlich durch Peter Mory und Heinrich Schäublin verstärkt.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohner- bzw. Bürgergemeindeversammlung, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen  
GRPK Waldenburg  
Der Präsident:

D. Günter

H.J. Schäublin